



Präventionskonzept, Aufarbeitung und Intervention

1. Allgemeines

Wir brauchen im Sport den Mut uns offen mit solchen Themen auseinanderzusetzen. Wir sind beeindruckt von Betroffenen, es ist nicht selbstverständlich, Gewalt im Sport anzuzeigen und aufzuarbeiten. Sportvereine und -verbände sollten durch den offenen Umgang als sichere Orte etabliert sein, um insbesondere Kinder und Jugendliche bestmöglich vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Ob Breiten-oder Leistungssport, das Recht der Sporttreibenden (besonders Kinder und Jugendliche) auf Gewaltfreiheit im Sport muss stets im Mittelpunkt stehen. Leider sind im Sport durch die gegebene Nähe zwischen Sportler/innen und Trainer/innen, Leistungsdruck, usw. Grenzverletzungen, sexualisierte Belästigung und Gewalt gegen Betroffene ebenfalls Realität. Dies ist mit besonderen Risiken verbunden.

Betroffene sollen erfahren, dass sie in selbstbestimmten geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen sprechen und einen angemessenen Umgang erwarten können. Betroffene dürfen nicht diejenigen sein, die dem Sport den Rücken kehren müssen.

Die vorliegenden Leitlinien dieses Konzeptes beruhen auf den Safe Sport Richtlinien des DOSB. Es handelt sich lediglich um einen Auszug.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt weist viele Formen auf. Dies kann von anzüglichen Bemerkungen und mehrdeutigen Nachrichten, die ggf. nicht strafbar sind, bis hin zum Erzwingen von sexuellen Handlungen, die strafrechtlich relevant sind reichen. Meistens geht dem regelmäßiges grenzverletzendes Verhalten voraus.

2. Definitionen und Begriffe

Es können in der Regel drei verschiedene Kategorien von Fällen gemäß Strafgesetzbuch unterschieden werden:

- Fälle von sexuellen Handlungen ohne direkten Körperkontakt:

Hierunter fallen z.B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versuchen von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.

- Fälle von sexuellen Handlungen mit direktem Körperkontakt:

Hierunter fallen z. B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, Kontakte zwischen Mund und Genitalien/Anus, unangemessene Berührungen (z. B. in der Leistengegend, an den Brüsten), aber auch, wenn Täter'innen jemanden dazu bringen, sie oder sich an diesen Stellen zu berühren.

- (Sexuelle) Grenzverletzungen:

Sie liegen, wie sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, oft in einer Grauzone und lassen sich nicht immer sofort eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Dennoch kommen sie auch im Sport häufig vor. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Dies Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexualisierte Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können. Sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe in digitalen Medien und sozialen Netzwerken ergeben sich heute in immer neuen Variationen, auf die auch im Sport besondere Aufmerksamkeit zu richten ist.



3. Prävention

Jeder Verein (TTC Berus e.V.) / Verband (STTB) sollte im Rahmen seiner Möglichkeit präventive Maßnahmen für seine Schutzbefohlenen ergreifen.

- Das Leitbild gegen sexualisierte Gewalt ist in der Satzung verankert.
- Öffentlich benannter Ansprechpartner im Verein / Verband, im Idealfall verbunden mit Ressourcen
- Selbstverpflichtung von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen (Ehrenkodex)
- Regelmäßige Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen
- Vereinsspezifische Risikoanalyse, ggf. durch externe Fachleute
- Sensibilisierung von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen (ggf. bereits bei Einstellung)
- Schulungen / Qualifizierungsmaßnahmen
- Regelmäßige Informationen über Kanäle von Verein / Verband
- Grundsätzliche Regelungen zu Nähe und Distanz zwischen den Mitgliedern, vor allem Kinder/Jugendliche und Erwachsene

4. Aufarbeitung

Wird ein Vorfall offengelegt, muss sich der Verein oder Verband des Falles annehmen und verantwortlich handeln. Hierbei hat der Schutz aller Beteiligten oberste Priorität. Eine Nichtaufarbeitung oder die Ablehnung der Verantwortlichkeit ist keine geeignete Maßnahme. Aufarbeitung führt zu besserem Schutz in der Zukunft und ist ein Beitrag zur Verbands-/Vereinsentwicklung.

In einer Aufarbeitung ist ein unabhängiger Prozess, transparenter Umgang und die Übernahme von Verantwortung unerlässlich. Betroffene benötigen geschützten Raum um von ihren Erfahrungen zu berichten. Es bedarf Ruhe, Zeit und Geduld. Der Betroffene steht im Mittelpunkt.

Handelt es sich um einen akuten Vorfall, kann außerdem die Intervention (siehe Punkt 5) nötig werden. Oftmals sind die Übergänge auch fließend. Zur Intervention zählt alles was unterstützend dazu beiträgt den Betroffenen zu schützen wenn der/die vermeintliche Täter/in noch aktiv ist.

Eine Aufarbeitung kann zum Ergebnis kommen, dass Fälle von sexualisierten Übergriffen nicht verjährt sind. Hier sollte man sich zwingend anwaltschaftlich und professionell beraten lassen. Übergriffe verursachen neben körperlichen vor allem auch seelische Verletzungen, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Auch hier sollte man professionelle Beratung hinzuziehen.

Durch die Aufarbeitung soll ebenfalls untersucht werden, ob der TTC Berus e.V und der Saarl. Tischtennisbund durch das eigene Verhalten (mit) verantwortlich sein können:

- Welche Strukturen haben die Belästigung/Gewalt ermöglicht? Was erschwerte die Aufdeckung?
- Wer hat davon gewusst? Warum wurde es (un)bewusst nicht oder zu spät unterbunden?
- Wieso haben die Verantwortlichen keine Kenntnis erlangt?
- Wurde etwas vertuscht, verdrängt oder verschwiegen? Was waren die Gründe ?
- Haltung der Verantwortlichen
- Umgang mit den Betroffenen
- Welche Ergebnisse/Konsequenzen bringt der Aufarbeitungsprozess?
- Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene

Der Verband (STTB)/ Verein (Tischtennisclub Berus e.V) verantwortet nach Hinweisen/Offenlegung den Aufarbeitungsprozess. Wichtig ist die transparente Umsetzung des Prozesses durch ein unabhängiges Aufarbeitungsteam. Dies sollte stets professionelle Hilfe zu Rate ziehen. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen müssen klar definiert sein. Eine kontinuierliche Begleitung der Aufarbeitung ist sicherzustellen. Ziele sollten klar formuliert und alle Prozesse schriftlich formuliert sein. Interessenkonflikte zwischen den Beteiligten und dem Verband dürfen nicht bestehen.



- Welches Ausmaß hat die gemeldete Tat?
- Was ist konkret vorgefallen? Wann? Wo? Wer (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte)?
- Gab es Zeugen?
- Welche Strukturen im Verein (TTC Berus e.V) Verband (STTB) haben den Vorfall begünstigt?
- Vergangene Fälle: wie wurde reagiert?
- Welche Folgen hat es für Betroffene?

Bei akuten Verdachtsfällen muss im Rahmen der Aufarbeitung außerdem interveniert werden.

Betroffene haben ein Recht bei der Aufarbeitung beteiligt zu sein, aber nicht die Pflicht aktiv mitzuwirken. Betroffene können sich auch durch andere Personen vertreten lassen. Die Art der Beteiligung sollte mit dem Betroffenen geklärt und abgestimmt werden. Aufrichtige und ehrliche Betroffenenbeteiligung birgt von Qualität und ist unverzichtbar. Betroffene sollten stets informiert und mit den Schritten einverstanden sein. Dies gilt gerade für externe Kommunikation und Berichterstattung.

Nach Abschluss der Prozesse sollte der Verein (TTC Berus e.V) / Verband (STTB) Verantwortung übernehmen und die Konsequenzen öffentlich kommunizieren. Die Aufarbeitung kann das Unrecht nicht ungeschehen machen, es sollte aber eine Anerkennung des Leids der Betroffenen erfolgen. Dies kann durch verschiedene Vorgänge erfolgen:

- **Entschuldigung**

Dies kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen und sollte unabhängig von einer rechtlichen Verantwortung erfolgen. Es ist notwendig, vorab mit dem Betroffenen über die Art der Entschuldigung zu sprechen. Eine Ablehnung der Entschuldigung ist zu akzeptieren.

- **Erinnerung**

Ziel ist es das Geschehene nicht in Vergessenheit geraten und das Wissen um die Gefahren bewusst bleiben zu lassen. Dieses Format kann sich zum Bestandteil präventiver Arbeit entwickeln (z.B. Durchführung regelmäßiger Präventionstage)

- **(finanzielle) Unterstützung**

Es gibt die Möglichkeit stellvertretend für den gemeinnützig organisierten Sport im DOSB und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Beitrag für niederschwellige Hilfe (Therapien, medizinische Dienstleistungen oder Bildungsmaßnahmen) zu beantragen.

4.1 Aufarbeitung Im Verein

Beispielhafter Ablauf:

1. Meldung/Verdacht eines Vorfalls im TTC Berus e.V
2. Verein benennt seine Ansprechpersonen, nimmt Kontakt zum übergeordneten Verband (STTB) auf um Unterstützung anzufragen.
3. Kontaktaufnahme zur Fachberatung
4. Kontaktaufnahme zur betroffenen Person, Zustimmung zur aktiven Aufarbeitung?
5. Beginn der Aufarbeitung durch den Verein (TTC Berus e.V), unabhängiges Aufarbeitungsteam berufen?
6. Schriftliche Auftragsklärung, Kommunikation und Transparenz festlegen
7. Durchführung des Aufarbeitungsprozesses, regelmäßiger Informationsaustausch
8. Veröffentlichung der Ergebnisse, Anerkennung des Leids und Schlussfolgerungen



4.2 Aufarbeitung im Sportverband (STTB)

Die Aufarbeitung kann unter Beachtung von eventuellen zusätzlichen Punkten analog zur Aufarbeitung im Verein (TTC Berus e.V.) aufgebaut werden.

In diesem Zusammenhang gibt es ggf. ergänzende Fragen:

- In welcher Institution hat der Vorfall stattgefunden? Wer ist verantwortlich?
- Funktion des Täters/ der Täterin, Anstellungsverhältnis? Ehrenamtlich?
- Kenntnis der weiteren Institution?
- Wer übernimmt die Verantwortung? Wie können alle Verantwortung übernehmen?
-

5. Intervention

Kommt es im Verein (TTC Berus e.V.) / Verband (STTB) zu einem akuten Vorfall und der Verein (TTC Berus e.V.) / Verband (STTB) erhält Kenntnis, so sind sofortige Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Ein Kontakt zwischen dem Betroffenen und dem Täter / Täterin ist zu unterbinden. Hierbei ist es wichtig dem Betroffenen den Zugang zum Vereinsleben weiter zu ermöglichen.

Ein Verdacht ist stets gewissenhaft und sensibel zu prüfen. Es ist eine Dokumentation anzufertigen und datenschutzrechtlich sicher zu verwahren. Der Schutz des Betroffenen steht im Vordergrund.

Es sollten externe Experten hinzugezogen werden. Bei unbegründetem Verdacht ist darauf zu achten, dass die verdächtige Person vollständig rehabilitiert wird. Die strafrechtlicher Relevanz ist sofort externe Unterstützung hinzuzuziehen.

Im Verein (TTC Berus e.V.) / Verband (STTB) sollte ein niederschwelliges Beschwerdesystem etabliert sein, um auf unkomplizierte Weise auf mögliche Gefahren oder Missstände hinweisen zu können.

5.1 Verdachtsfall

- Wer ist zuständig? Wer wird informiert?
- Wen kann ich um Rat fragen?
- Wie gehe ich mit einem (nicht eindeutigen) Verdacht um?

5.2 Maßnahmen

- Was tun um den Betroffenen sofort zu schützen?
- Unterstützungsmaßnahmen durch Fachpersonal?

5.3 Dokumentation

- Welche Informationen müssen dokumentiert werden?

5.4 Einschalten von Dritten

- Welche Fachberatungsstellen kontaktieren? Jugendamt? Strafverfolgung? Erziehungsberechtigte?

5.5 Datenschutz

- Umgang mit personenbezogenen Daten?
- Informationsfluss intern und extern?